



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

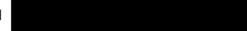


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



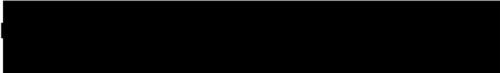
INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 19.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0530

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage „Beschluss zu den fachlichen Vorgaben für
den Genesenennachweis“ [#238530]**

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom heutigen Tag habe ich dem Robert Koch-Institut (RKI) eine letzte Frist zur Bescheidung Ihres Antrags bis zum 9. August 2022 gesetzt. Ich habe das RKI darauf hingewiesen, dass ich bei Verstreichen der Frist eine Beanstandung nach § 12 Abs. 3 IFG i.V.m. § 25 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz prüfen werde.

Über den weiteren Fortgang werde ich Sie unaufgefordert auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.